

Beiträge

zur

Belehrung und Unterhaltung.

Nr. Dresden, den 18. August 1809.

93.

Ueber die Entstehung der Begräbnisse in den Kirchen, der Gottesäcker auf Kirchhöfen und über deren Verlegung in freies Gegenden.

(Fortsetzung.)

In Bestimmung der Zeit, wenn besagter Weise die Kirchhöfe so allgemein als Todtenäcker in Gebrauch gekommen sind, ist es weder nöthig noch möglich, genau zu seyn. Gegen Kirchenbegräbnisse ergingen Concilienverbote bis ins eilfte Jahrhundert fort; wegen der Gräber auf Kirchhöfen aber ist bereits seit dem achten alles stille. Kein Concilium, keine Synode denkt seit der Zeit mehr daran, diese erst noch, als etwas Ungewöhnliches, ausdrücklich zu erlauben.

Dieser, durch Aberglauben veranlaßte,

durch Frömmerei, Eitelkeit, und zum Theil durch Eigennuß der Geistlichkeit beförderte, Gebrauch, Kirchen und Kirchhöfe zu Leichensbehältern zu machen, ging hierauf aus einem Jahrhundert in das andere über, breitete sich mit dem Anbaue des Christenthums durch mönchische Lehrer über alle Theile von Europa aus *) und dauerte ungestört und überall bis auf unser Jahrhundert selbst in solchen Ländern fort, wo man sich übrigens vor so manchem religiösen Mißverstände und schädlichen Ueberbleibsen der Vorzeit bereits im 16ten Jahrhundert frei zu machen gewußt hatte.

Schon Luther aber, der so viele Mißbräuche und fehlerhafte Begriffe verbesserte, sah die Verwerflichkeit dieser Gewohnheit ein; und daß nicht wirklich schon zu seiner Zeit die Sache in protestantischen Ländern geän-

*) Lange nach der Einführung des Christenthums in Schweden wurden die Leichen noch in Hügel und umzäunten Anhöhen beigefest. Erst zu Olof Choskönigs Zeit wurden besondere Begräbnisplätze abgestochen, um die Christen von den Heiden zu trennen; und nicht eher als im 12ten Jahrhundert that die Sorge der röm. päpstl. Klerisey, für ihren eignen und der Kirche Nutzen, Gräber in, aus Aberglauben vermeinter heiliger, Erde auf, und verkaufte das Glück, daß man seine Gebeine neben die Ueberbleibsel der Heiligen legen durfte. S. authentische Staats-Chronik von Schweden, in den Staatsanzeigen, Heft 44. S. 314.

K a a a a

bert wurde, war vielleicht nur in so fern seine Schuld, als er hierin nicht laut genug Gebrauch von seinen Einsichten und Wünschen machte, die unfehlbar würden befolgt worden seyn, wenn er mehr als bloß beiläufig in einem Schreiben an einen Prediger sich darüber geäußert hätte.

Mit Wärme indessen und Nachdruck, obschon nur in einem Privatschreiben, wünschte der große Mann bereits im Jahre 1525, daß man die Gottesäcker „hinaus vor die Stadt“ verlegen möchte. „Und zwar sollte uns“, fährt er fort, „nicht allein die Noth, sondern auch die Andacht und Ehrbarkeit dazu treiben. Denn ein Begräbniß sollte ja billig ein feiner stiller Ort seyn, daß derselbige Ort gleich einer ehrlichen, ja fast eine heilige Stätte wäre. Aber unser Kirchhof — vier oder fünf Gassen, und zweien oder drei Markt ist er, daß, wenn zur Ehre ein Begräbniß soll gesucht werden, ich so mehr in der Elbe oder im Walde liegen wollte. — Aber wenn das Begräbniß draußen an einem stillen Ort läge, da Niemand durch oder drauf liefe, so wäre es gar geistlich, ehrlich und heilig anzusehn, und könnte auch zugerichtet werden, daß es zur Andacht reizte die, so darauf gehen wollen.“ *)

*) S. Antwort auf die Frage, ob man vor dem Sterben fliehen möge? an D. Hef, Pfarrherrn zu Breslau 1525. Opp. (edit. Hla.) Tom. X. p. 2345.

**) Am angeführten Orte Seite 2344.

***) Siehe J. B. Litiü Gregor. Gyraldi, de sepultura ac vario sepeliendi ritu, libellus. Basileae 1539. 12. Neu aufgelegt, mit Zusätzen und Anmerkungen von Joh. Facs. Helmst. 1676. 8. Ingleichen schrift- und naturmäßiges Bedenken über die Begräbnisse der Verstorbenen, welche man in die Kirchen und Bethäuser zu begraben pflegt. (Ohne Rahmen des Verfassers.) Frankfurt 1685. 8.

****) Den Beweis hiervon gibt Hr. Prof. Hebenstreit durch das, in seinen Lehrsähen der medicin-

So dachte schon Luther über die Verbannung der Gottesäcker aus den Städten. Es war zwar hauptsächlich nur die erbauliche Seite, von welcher er die Sache betrachtete; dabei entging ihm doch aber auch nicht, wie weit wichtiger sie noch in einer andern Hinsicht, nämlich in Betreff ihres Einflusses auf den öffentlichen Gesundheitszustand, sey, dessen nähere Erörterung inzwischen, als eine Sache, die seines Amtes nicht sey, von ihm, wie billig, an die Aerzte gewiesen wurde. **)

Wirklich ist auch dieser Einfluß sowohl im sechszehnten als siebzehnten Jahrhundert schon in einigen Schriften erörtert worden. ***) Die einzelnen Stimmen indessen, die sich darüber äußerten, kamen da noch viel zu früh, und waren aus Mangel an hinlänglichen Erfahrungsbelegen viel zu schwach, um wirksames Gehör zu finden. Man fuhr vielmehr nach wie vor allenthalben fort, seine Todten in Kirchen wie auf Kirchhöfen zu begraben, bis endlich die Sache hauptsächlich seit dem ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts aufs neue und weit nachdrücklicher durch Rechtsgelehrte sowohl als durch Aerzte zur Sprache kam. ****)

(Der Beschluß nächstens.)

Statistische Uebersicht von Europa. *)

1. Europa enthält auf 179,059 Quadratmeilen 160'000,000 Menschen. 2. Das deutsche Reich hatte, selbst nach Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, bis zum Preßburger Frieden noch auf 10,250 Quadratmeilen, 25'000,000 Einwohner. 3. Der Rheinbund, ohne das Königreich Westfalen, zählt auf 4,137 Quadratmeilen 9'900,500 Einwohner. 4. Das französische Reich mit seinen Föderativstaaten, d. h. Frankreich, der spanischen Halbinsel, der italienischen Halbinsel, Helvetien, dem Rheinbunde, Holland und Dänemark, hat 35,846 Quadratmeilen und 83'915,225 Einwohner. 5. Die allirten Staaten Frankreichs begreifen zusammen 24,263 Quadratmeilen, und haben eine Bevölkerung von 48'015,812 Seelen. 6. Das Königreich Westfalen zählt 1'962,303 Einwohner. 7. Das Königreich Baiern enthält 1,760 Quadratmeilen und 3'250,000 Einwohner. Das Königreich Sachsen 715 Quadratmeilen und 2'010,000 Einwohner. 9. Das Königreich Würtemberg 357 Quadratmeilen und 1'155,000 Einwohner. 10. Das Großherzogthum Baden 268 Quadratmeilen und 806,500 Einwohner. 11. Oestreich hatte vor dem gegenwärtigen Kriege 10,731 Quadratmeilen und 22'930,000 Einwohner. 12. Das Königreich Preußen hatte im Jahr 1740, als

Friedrich II. die Regierung antrat, 2'000,000 Einwohner; vor Ausbruch des Kriegs mit Frankreich 5,600 Quadratm. und 11'000,000 Menschen; es hat nach dem Tilsiter Frieden noch behalten: 2,798 Quadratmeilen und 5'570,000 Einwohner. 13. Großbritannien und Irland haben auf 5,948 Quadratmeilen 15'000,000 Einwohner. Alle Nebenländer betragen ungefähr 100,000 Quadratmeilen. 14. Rußland faßt nach der Vereinigung Finlands auf 340,000 Quadratmeilen 42'000,000 Einwohner. Finland an sich hat bei einem Flächeninhalt von beinahe 5,000 Quadratmeilen nur 850,000 Bewohner. 15. Das osmanische Reich oder die Türkei hat auf 47,000 Quadratmeilen (wovon aber in Europa nur 11,000 sind) 19'000,000 Einwohner, nämlich in Europa höchstens 8'000,000 Einwohner, in Asien 9'000,000 und in Aegypten 2'000,000. 16. Schweden hat auf 14,804 Quadratmeilen 3'000,000 Einwohner, jedoch noch mit Einschluß von Pommern, Finland ic. 17. Dänemark hat 9,708 Quadratmeilen und 2,463,000 Bewohner. — Die Nordamerikanischen Freistaaten enthalten auf ungefähr 86,000 Quadratmeilen über 6'000,000 Menschen. (Ihre Bevölkerung hat sich verdoppelt in 25, hie und da sogar in 15 Jahren. Im Jahr 1774 hatten sie nur 2'486,000, 1802 aber schon 6'000,000 Menschen.)

schen Polizeiwissenschaft (Vj. 1791. 8.) S. 27 f. angeführte reichhaltige Verzeichniß von Schriften über diesen Gegenstand, und noch vollständiger: Phil. Adolph. Lampe de noxis ex sepultura in templis. (Argentorati 1776.) pag. 18. 21.

*) Aus Hrn. Professor Harl's allgemeinen Kameralcorrespondenten.

In Ottenborn, in der Nähe von Pirna, haben die Leute in Ansehung des Bettelwesens eine Einrichtung getroffen, die von andern Dorfgemeinden — mit gehörigen Abänderungen, versteht sich — nachgeahmt zu werden verdient. Sie ist folgende.

Jeder Einwohner des Dorfes vom Reichsten bis zum Aermsten, — den Pfarrer und Schulmeister nicht ausgeschlossen, gibt wöchentlich einen verhältnismäßigen Geldbeitrag, wodurch jedesmal 2 Thlr. 10 gr. zusammengebracht werden. Von diesem Gelde bekommt ein Tagewächter, dormalen ein alter, aber noch kräftiger und entschlossener Mann, der ehemals Soldat gewesen, jede Woche einen Thaler dafür, daß er ein wachsameres Auge auf die einwandernden Bettler hat, und sie nicht im Dorfe betteln läßt, sondern nach dem Wirthshause führt, wo ihnen ein Zehrpfennig gereicht wird. Der, von oben erwähneter wöchentlichen Sammlung übrige, 1 Thaler 10 gr. nämlich werden jedesmal dem Schenkwirthe, einem rechtlichen und verständigen Manne, eingehändigt, und dieser reicht jedem Bettenden nach Beschaffenheit der Umstände 3 pf., 6 pf., 1 gr., mit dem Bedenken, daß er sich sofort, ohne weiter Jemanden anzusprechen, aus dem Dorfe entfernen müsse. Daß dieß gehörig geschehe, dafür sorgt der Alte des förderksamsten, und die Ottenborner haben den vierfachen Vortheil, daß sie von oft unverschämten Bettlern nicht in ihren Häusern beunruhigt werden; daß sie der Gefahr, bestohlen zu werden, weniger ausgesetzt sind; daß sie weit wohlfeiler, als sonst, wegkommen; und daß sie — was das Beste ist, — die gute Aussicht haben, wenn auch nicht von allen Bettlern, doch von gewissem liederlichen

Gesinde nach und nach befreit zu werden, welches sich für eine solche Kleinigkeit, als es von den Ottenborfern zu erwarten hat, nicht mehr die Mühe nimmt, sie mit seinen Besuchen zu belästigen.

S — d.

Das Oberhaus des englischen Parlaments besteht jetzt aus 8 Peers vom königlichen Hause, — denn jeder Prinz ist Mitglied desselben, sobald er 21 Jahre alt wird, — aus 17 Herzogen, 12 Marquis, 93 Grafen, 22 Viscounts, 144 Baronen, dem Erzbischof von Canterbury und 25 Bischöfen. Von Schottland sind 15, von Ireland 28 Peers im Oberhause. General en Chef der brittischen Landmacht (bisher der Herzog von York,) ist jetzt David Dundas. Der Herzog von Kent ist General-Feldmarschall. Bei der Landmacht sind überhaupt 68 Generale, 121 General-Lieutenants, 143 General-Majors. Admiral der Flotte ist Peter Parker. Unter ihm stehen 19 Admirale der rothen Flagge, 14 Adm. der weißen, 16 der blauen Flagge; 17 Viceadmirale der rothen, 15 der weißen, und 24 der blauen Flagge; 11 Kontreadmirale der rothen, 16 der weißen, 29 der blauen Flagge. — Die Einkünfte der königlichen Prinzen sind: Des Prinzen von Wallis 120,000 Pf. Sterl., des Herzogs von York 24,000 Pf. St., des Herzogs von Clarence (Wilhelm Heinrich) 18,000 Pf., des Herz. von Kent (Eduard) 18,000 Pf., des Herzogs von Cumberland (Ernst August) 18,000 Pf., des Herz. von Suffer (Aug. Friedrich) 18,000 Pf., des Herz. von Cambridge (Adolf Friedrich) 18,000 Pf., des Herz. von Gloucester (Wilhelm Friedrich) 14,000 Pf. Sterl.